



► **Nr. VO/2023/11944-01**
öffentlich

Lübeck, 06.06.2023

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Antwort auf Anfrage AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Smart-Meter-Rollout in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.06.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.06.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (Bündnis 90 / Die Grünen): Smart-Meter-Rollout in Lübeck im Hauptausschuss am 21.02.2023:

Smart Meter sind ein notwendiger Baustein für die Digitalisierung der Energiewende. Wind- und Solarstrom ist weniger berechenbar und in der Produktion deutlich verteilter als herkömmliche Kraftwerke und benötigen daher ein intelligentes Management von Netzen, Lasten, Speichern und Kapazitäten, für den der Einsatz von Smart Metern unerlässlich ist. Auch um Tarifiermäßigungen in Schwachlastzeiten anbieten zu können, werden Smart Meter benötigt.

In Schweden haben alle Haushalte seit 2009 Smart Meter. Ähnlich sieht es in Italien aus. In den Niederlanden sind bereits in 95 Prozent aller Haushalte intelligente Messeinrichtungen eingebaut. In Deutschland sind erst 13 % der Haushalte mit den Geräten ausgestattet, obwohl ursprünglich intelligente Messsysteme bereits 2020 Standard in Deutschland sein sollten. Das Bundeskabinett will daher die Digitalisierung der Energiewende stärker fördern und entwickelt aktuell neue Regelungen für einen beschleunigten Smart-Meter-Rollout.

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister bitte die folgenden Fragen beantworten.

- Wie viele Smart-Meter (iMSys) sind in den Lübecker Haushalten bereits verbaut?
- Wie viele Smart-Meter sollen jährlich von der TraveNetz verbaut werden?
- Wie sieht die Strategie bisher aus, die gesetzliche Verpflichtung bis 2032 zu erreichen?
- Gibt es Priorisierungen für bestimmte Stadtteile oder Straßenzüge mit hinterlegten Zeitplänen?

- Ist ausreichend Personal für den rechtzeitigen Ausbau vorhanden oder muss mit Montagedienstleistern zusammengearbeitet werden?
- Kann der Fachkräftemangel ggf. zu weiteren Verzögerungen führen?
- Können Lieferschwierigkeiten/Beschaffungsprobleme am Markt ggf. zu Verzögerungen führen?
- Inwieweit würde das aktuell geplante neue Gesetz zu einer Veränderung der auf den alten gesetzlichen Grundlagen basierenden Strategie führen?

Allgemeine Vorbemerkung:

Der vorliegende Berichts- bzw. Anfragewunsch betrifft den Zuständigkeitsbereich einer städtischen Gesellschaft. Die Anfrage bzw. der Berichtsauftrag ist deshalb zuständigkeitshalber an diese Gesellschaft weitergeleitet worden und die Beantwortung der gestellten Fragen ist durch die TraveNetz GmbH am 05.06.2023 dem Fachbereich übersandt worden.

Aufgrund der Tatsache, dass städtische Eigengesellschaften keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen können und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, geschieht dieses mit dem Deckblatt des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich die Gesellschaften selbst verantwortlich sind. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eigene Anmerkungen machen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen der Gesellschaften entsprechende Ergänzungen notwendig sind.

Antwort:

Siehe Anlage – TraveNetz GmbH

Anlagen:

Anlage 1 – TraveNetz GmbH

Senatorin Pia Steinrücke

Lübeck, 05.06.2023

Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)
Smart-Meter-Rollout in Lübeck

Wie viele Smart-Meter (iMSys) sind in den Lübecker Haushalten bereits verbaut?

Die Netz Lübeck / TraveNetz haben auf Basis des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende aus dem Jahr 2016 die Anforderungen für die Ausstattung und zum Betrieb intelligenter Messsysteme („Smart-Meter“) forciert. Prozesse und IT-Infrastruktur für einen Smart-Meter-Rollout wurden vorbereitet. Die durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) definierten Anforderungen für Smart-Meter waren technisch sehr hoch. Die Hersteller haben folglich erst mit deutlicher Verzögerung Geräte bereitgestellt, welche den Anforderungen aber noch nicht vollumfänglich genügten. Die Funktionsfähigkeiten sollten im Betrieb über Geräteupdates schrittweise verbessert werden. Ein solches Vorgehen war durch das Gesetz nicht vorgesehen und wurde durch die Netz-/Messtellenbetreiber kritisch gewertet.

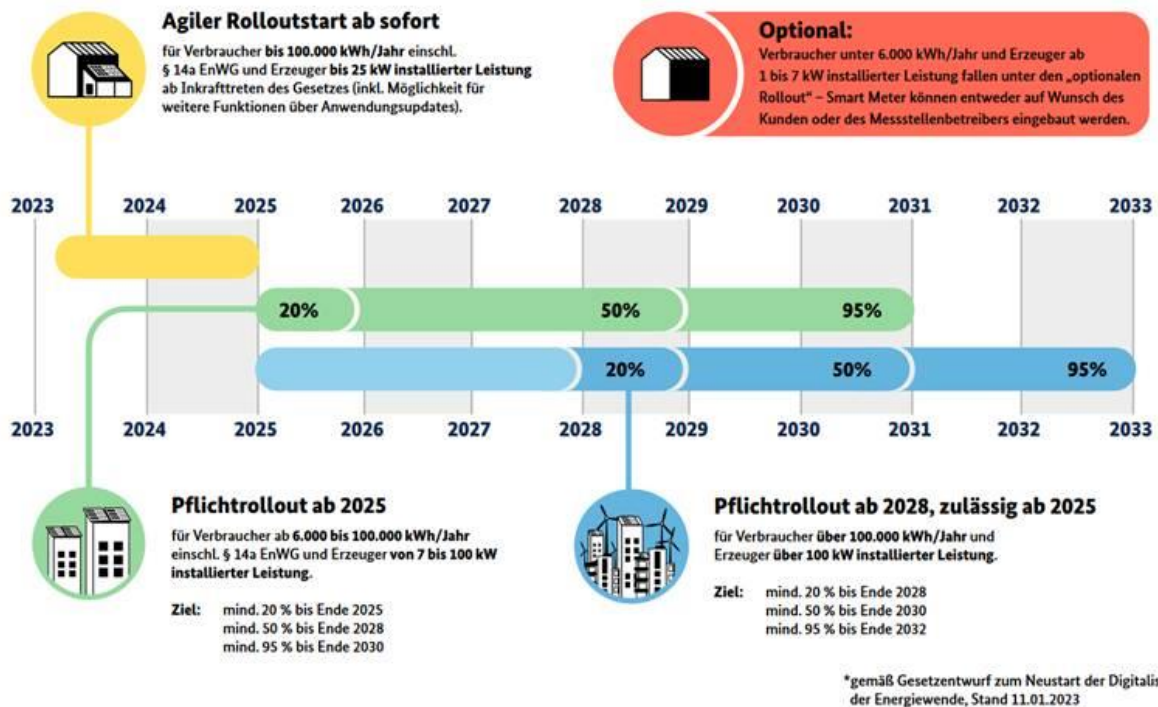
Dennoch hat am 24. Februar 2020 das BSI eine für den Beginn des Smart-Meter-Rollout notwendige Allgemeinverfügung erlassen. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in der Folge, aufgrund rechtlicher Bedenken, mit einem Eilbeschluss die Vollziehung der Allgemeinverfügung ausgesetzt und die Einbauverpflichtung gestoppt. Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) und BSI haben notwendige Weiterentwicklungen analysiert, damit der Einbau und Betrieb von Smart-Metern in einem rechtlich gesicherten Rahmen erfolgen kann. Im Ergebnis wurden Ende 2022 der Entwurf für das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende durch das BMWK sowie Konsultationen durch die Bundesnetzagentur vorgelegt. Das Bundeskabinett hat den Neustart für die Digitalisierung der Energiewende am 11. Januar 2023 beschlossen. Es wird erwartet, dass das Gesetz bis Juni 2023 in Kraft tritt.

Die TraveNetz hat unter Beachtung des Eilbeschlusses des Oberverwaltungsgerichtes Münster 8 Smart-Meter nur für funktionale und prozessuale Tests eingebaut.

Wie sieht die Strategie bisher aus, die gesetzliche Verpflichtung bis 2032 zu erreichen?
Wie viele Smart-Meter sollen jährlich von der TraveNetz verbaut werden?

Smart-Meter haben als grundlegender Baustein der Energiewende und als Voraussetzung, um den flexiblen Verbrauch von Elektroautos und Wärmepumpen an die volatile Stromerzeugung aus Sonne und Wind anzugleichen, für die Stadtwerke Lübeck eine hohe Relevanz. Die geänderten und neuen Anforderungen werden durch die betroffenen Marktrollen bei der Stadtwerke Lübeck dementsprechend mit hoher Priorität analysiert und umgesetzt. Auf Basis des Kabinettsbeschlusses ergeben sich der im angefügten Bild dargestellte Rollout-Plan und resultierende Mengengerüste:

GESETZLICHER SMART-METER-ROLLOUTFAHRPLAN*



Gibt es Priorisierungen für bestimmte Stadtteile oder Straßenzüge mit hinterlegten Zeitplänen?

Nein, es werden die Kriterien zum gesetzlichen Smart-Meter-Rolloutfahrplan angewendet.

Ist ausreichend Personal für den rechtzeitigen Ausbau vorhanden oder muss mit Montagedienstleistern zusammengearbeitet werden?

Nach dem aktuellen Stand der Planung und unter Berücksichtigung der Mengengerüste fokussiert die TraveNetz eine Umsetzung des gesetzlichen Smart-Meter-Rolloutfahrplans mit eigenem Personal und regionalen Montagedienstleistern.

Kann der Fachkräftemangel ggf. zu weiteren Verzögerungen führen?

Ein solcher Einfluss kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden (z. B. im Bereich der zukünftig einzusetzenden CLS-Steuerungstechnik). Die Anforderungen des BSI sind in bestimmten Bereichen sehr hoch. Hierfür sind rechtzeitig Schulungen bzw. Weiterbildungen des eigenen Personals und von Montagedienstleistern erforderlich.

Können Lieferschwierigkeiten/Beschaffungsprobleme am Markt ggf. zu Verzögerungen führen?

Der bisherigen Entwicklungsstand der Smart-Meter-Gateways lässt erkennen, dass noch nicht alle notwendigen energiewirtschaftlichen Anwendungsfälle durch die Gerätehersteller umgesetzt sind. Zudem bestehen weiterhin im Markt Lieferprobleme für die Gateways und zugehörige Mess- sowie Steuerungstechnik.

Inwieweit würde das aktuell geplante neue Gesetz zu einer Veränderung der auf den alten gesetzlichen Grundlagen basierenden Strategie führen?

Aus Sicht der TraveNetz verändert das geplante, neue Gesetz im erheblichen Maße die Rahmenbedingungen. Die TraveNetz begrüßt ausdrücklich diese neuen Vorgaben.